Anlage 10 PSY: Artikelliste für die Einzelkostenzuordnung

Artikelgruppe	Einsatzgebiet	Artikel (allgemeine Bezeichnung)	Mengen- einheit	Kostenzurechnung <sup>1</sup>		Kostenausweis	
				IST	KVM	KoStGrp	KoArtGrp
	Antibiotika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	Х	Х	OdV	4b
	Antimykotika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	Х	Х	OdV	4b
	Hormonpräparate (z.B. Octreotid, r-TSH)	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	Х	Х	OdV	4b
	Immunstimulanzien (z.B. Interferon)	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	Х	Х	OdV	4b
	Immunsuppressiva	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	X		OdV	4b
	Monoklonale Antikörper	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	X		OdV	4b
	Plasmaproteine	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	X	Х	OdV	4b
	Psychopharmaka	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	X	Х	OdV	4b
	Supportive Tumortherapie (z.B. Zytoprotektiva, G-CSF)	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	Х	Х	OdV	4b
	Virustatika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	Х	Х	OdV	4b
	Zytokine	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	Х	Х	OdV	4b
	Zytostatika	Teure Medikamente (ab 10 € Kosten pro Tag)	2	X		OdV	4b
	Parenterale Ernährung	(ab 10 € Kosten pro Tag)		X		OdV	4b
	Enterale Ernährung	Sondennahrung u.ä. (ab 10 € Kosten pro Tag)		X	Х	OdV	4b
Blutprodukte <sup>4</sup>		Erythrozytenkonzentrate	TE <sup>5</sup>	X		10	4b
		Thrombozytenkonzentrate	TE <sup>5</sup>	Х		10	4b
		Apherese-Thrombozytenkonzentrate	Konz. <sup>5</sup>	X		10	4b
		Patientenbezogene Thrombozytenkonzentrate	Konz. <sup>5</sup>	X		10	4b
		Lymphozyten	TE <sup>5</sup>	X		10	4b
		Leukozyten	2	X		10	4b
		Granulozytenkonzentrate	Konz.⁵	X		10	4b
		Fresh Frozen Plasma (FFP)	TE <sup>5</sup>	Х	Х	10	4b
Katheter	Herz und Gefäße	Herzkatheter	Stück	Х	X <sup>6</sup>	OdV	6b
		PTA-Katheter	Stück	Х	X <sup>6</sup>	OdV	6b
		Angiographiekatheter	Stück	Х	X <sup>6</sup>	OdV	6b
	Gastrointestinaltrakt	ERCP-Katheter	Stück	Х	X <sup>6</sup>	OdV	6b
Verbrauchsmaterialien, andere		Spezielle Einmalartikel für endoskopische Diagnostik / Therapie <sup>7</sup>	Stück	Х	X <sub>e</sub>	OdV	6b
		Spezielle Elektroden <sup>7</sup>	Stück	Х		OdV	6b
		Spezielle Kanülen <sup>7</sup>	Stück	Х	Х	OdV	6b
		Spezielle Kontrastmittel	2	X	Х	OdV	6b
		Video-Kapseln	Stück	Х		OdV	6b
Aufwendige Fremdleistungen		Spez. diagnostische Leistungen	Anz. L.	X	X	OdV	6c
		Dialysen und verwandte Verfahren	Anz. L.	X		3	6c

Abkürzungen:

Ort des Verbrauchs OdV ΤE Transfusionseinheit Konz. Konzentrat

Stck (Set) Anzahl (Stück) verbrauchter Sets Anz. L. Anzahl erbrachter Leistungen

## Fußnoten:

Medikamente müssen zwingend bei typischerweise anfallenden Kosten pro Tag von mind. 10 € als Einzelkosten zugerechnet werden.

Medikamente sollen auch bei Kosten pro Tag unter 10 € als Einzelkosten zugerechnet werden.
Bei Kennzeichnung der Artikel in beiden Kostenzurechnungsspalten (IST und KVM) besteht die Möglichkeit, anstelle der Kostenzuordnung anhand des dokumentierten

lst-Verbrauchs (IST) die Kostenzuordnung über ein ausreichend differenziertes klinisches Verteilungsmodell (KVM) vorzunehmen.

Bei Artikeln mit einfacher Kennzeichnung in der Kostenzurechnungsspalte IST ist die Einzelkostenzurechnung anhand des dokumentierten Ist-Verbrauchs verbindlich vorgegeben. Die Anwendung eines klinischen Verteilungsmodells (KVM) bedarf der vorherigen Genehmigung durch das InEK.
Bei antiretroviralen Medikamenten (ARV) zur Behandlung der HIV-Infektion im Rahmen einer Kombinationstherapie, bei der mehrere Arznei- bzw. Wirkstoffe mit

unterschiedlichen Wirkmechanismen oder Angriffsorten zum Einsatz kommen, gilt die 10 EUR-Grenze pro Tag nicht für jeden Wirkstoff separat, sondern für das eingesetzte Kombinationspräparat bzw. für die kombinierten Wirkstoffe als Einheit.

Die Medikamentenkosten von **Depotpräparaten** (inkl. Psychopharmaka) sind jeweils am Tag der Gabe zu erfassen. Die erforderliche Einzelkostenzurechnung (Tageskosten ab 10 €) gilt für die Gabe des Depotpräparats als Einheit und nicht für die einzelnen Tage der beabsichtigten Wirkung.

- Übliche Maßeinheit je Wirkstoff (in der Regel mg oder I.E.).
- Für die in der ergänzenden Datenbereitstellung benannten Wirkstoffe ist die Einzelkostenzuordnung anhand des dokumentierten IST-Verbrauchs verbindlich vorgegeben.
- Für die in der ergänzenden Datenbereitstellung benannten Produkte (ggf. mit Mindestmengenangabe) ist die Einzelkostenzuordnung anhand des dokumentierten IST- Verbrauchs verbindlich vorgegeben.
- Bei der Einzelmengen-Definition sind die Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) der
- Bundesärztekammer sowie ggf. weitere Vorgaben des InEK auf jeweils aktuellem Stand zu beachten. Ein ausreichend differenziertes KVM darf nur für Artikel mit Kosten unter 200 € je Fall verwendet werden.
- Einzelartikel oder Materialset (Kosten je Einzelteil im Set 50 € oder höher)

Anlage 10 (Psy)